N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Ortsgemeinderats
S t r o h n

verhandelt am **11.03.2025** im **Bürgersaal in Strohn.**

Der erste Beigeordnete eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats. Anschließend stellt er mit Zustimmung des Rats die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 12 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des ersten Beigeordneten Herrn Dominik Welter

die Ratsmitglieder: Katrin Bros, Michael Bros, Helene Feltges, Alexander Otten, Nico Sartoris, Michael Sartoris (ab 19.30 Uhr), Helmut Schäfer, Kai Schäfer, Thomas Stolz und Stefano Stroh.

Wegen Krankheit nicht anwesend ist Tobias Stoll.

Zu Top 1 sind die Gemeindeschwester plus, der VG Kelberg-Daun, Frau Surges und die Seniorenbeauftragten Frau Stolz und Herr Steilen anwesend.

Es sind sechs Bürger anwesend.

Das Protokoll vom 11.02.2025 wird ohne Einwände angenommen.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der erste Beigeordnete eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Teil A) Öffentliche Sitzung

Top 1 Vorstellung und Austausch mit der Gemeindeschwester plus und den Seniorenbeauftragten

Informationen von Frau Surges
- Seit zwei Jahren im Landesprogramm „Gemeindeschwester plus“
- Angebunden an die Wohlfahrtsorganisationen in unabhängiger Ausgestaltung der Arbeit
- Finanzierung durch das Land

Das Programm ruht auf drei Säulen:
- ***Präventionsangebot***; präventive Beratung für ältere Menschen ohne Pflegebedarf, damit Leben im eigenen Haushalt möglichst lange erhalten bleibt;
- Notfalldosen für wichtige Dokumente (wird im Kühlschrank aufbewahrt) und Notfallmappen (Checklisten) im Fall eines Krankenhausaufenthalts;
- Notfallmappen werden von der VG kostenlos an Senioren abgegeben;
- Notfalldosen werden über Spenden finanziert;

- Vorträge, z.B. elektronische Patientenakte im Mai 2025;

- ***Projekte*** generationsübergreifend angelegt;
- Aktuell: Schulung Bewegungsbegleiter für Angebote in den Dörfern

- ***Netzwerkarbeit***

Fragen:
- Wie sollen Informationen bekannt gemacht werden? Es sollen sowohl eine Info im Amtsblatt der VG Daun mit Textvorlage des Programms, sowie in der Papier-Dorfpost erfolgen,
- Teilnahme der Gemeindeschwester am Seniorentag in Strohn soll umgesetzt werden
- Vorstellung der Aufgaben der Seniorenbeauftragten nach vorheriger Absprache mit Vertretern des Ortsgemeinderats;

Infomaterial wird zur Verfügung gestellt.

Frau Surges verlässt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Top 2 Beratung und Beschlussfassung Glasfaserausbau im Außenbereich

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel"
Temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel" auf die Verbandsgemeinde Daun

Sachverhalt:
Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H in der Verbandsgemeinde Daun ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kerngebiets, z.B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter.
Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.
Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen (TKU) wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten

Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Verbandsgemeinden weitergegeben werden können.
Um dies zu erreichen, muss in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Daun übertragen werden. Nach der zeitlich befristeten Verlagerung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Vulkaneifel mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel" übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.
Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht genau fest. Seitens des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz können jedoch insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Der kommunale Eigenanteil würde demnach 10 Prozent betragen. Dieser Eigenanteil wird nach dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Vulkaneifel vom 16.12.2024 über den Kreishaushalt finanziert, sodass auf die Ortsgemeinden keine Kosten zukommen.
Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel" soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Beschluss:
1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Strohn begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen, und überträgt der Verbandsgemeinde Daun mit deren Zustimmung zeitlich befristet die Aufgabe der „Breitbandversorgung" im Rahmen des Projekts „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel".

2. Die Ortsgemeinde Strohn erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Daun geregelt werden.

3. Der Ausbauumfang im eigenwirtschaftlichen wie dem geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

Ja-Stimmen:	**11**
Nein-Stimmen:	**0**
Enthaltungen:	**0**

Top 3 Beratung und Beschlussfassung Bündelausschreibung Strom 2026-2028

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Strohn ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Hand-

lungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelaus-schreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Strohn teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Strohn vorzunehmen.

4. Die Gemeinde Strohn verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslauf-zeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde Strohn nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

☐ Normalstrom
(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

☐ Ökostrom ohne Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

☐ Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

☐ Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

☐ Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

☐ Spotmarktmodell: 70 % der Prognosemenge am Terminmarkt; Restmenge am Spotmarkt

☐ Bilanzkreismodell: Bilanzkreismanagement mit Einkauf/Verkauf der Residualmengen

C. Zuordnung

☐ Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

☐ Die Auswahl nach A und B verteilt sich gemäß Anlage zu diesem Beschluss auf die einzelnen Abnahmestellen (bitte entsprechend beifügen).

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Ausschreibungskonzeption und die zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6 wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere

die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.
Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 4) gewählt werden.
Anders als bisher werden nun drei Beschaffungsoptionen angeboten (siehe ausführlich in Anlage 5):
a) Strukturierte Beschaffung. Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.
Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei ± 5% (95/105).
Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
b) Spotmarktmodell: Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Termin-markt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
c) Bilanzkreismodell: Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.
Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.
Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energieliefer-

preisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.
Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Der Ortsgemeinderat Strohn einigt sich auf folgende Beschaffungsoptionen:
Qualifizierung
Ökostrom mit 33% Neuanlagenquote
Beschaffungsmodell
Strukturierte Beschaffung-Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
Zuordnung
Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der Bündelausschreibung.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Top 4 Informationen der Ortsbeigeordneten

Bereich Finanzen
- Rechnungsprüfung 2022 soll durchgeführt werden
  Rechnungsprüfungsausschuss: Stefano Stroh, Tobias Stoll, Michael Sartoris
  Der Termin soll in den nächsten 4 Wochen stattfinden.
- Rechnungsprüfung 2023 soll voraussichtlich nach Absprache mit der VG Daun auch noch in diesem Jahr stattfinden

Bereich Aktionen Dorfgemeinschaft
- Geplante Friedhofgestaltung soll in den nächsten Wochen beginnen; Thomas Stolz übernimmt die Koordination des Projekts;
- Beete Lavabombe; Neupflanzung geplant; Niklas Reuter kümmert sich darum;
- Backes soll erstmals nach der Sanierung ausprobiert werden; Es wird vorgeschlagen ihn an Karsamstag für eine kleine Backaktion zu nutzen; Heizergruppe organisiert und informiert die Bürger;

Bereich Außenwirkung und Kooperationen
- Seniorenkarneval wurde positiv aufgenommen; entstandene technische Probleme wurden durch den 1. Ortsbeigeordneten bemängelt. Hier kann in Zukunft am Ablauf und der Umsetzung durch die Ortsgemeinde stärker unterstützt werden, insbesondere die Aufräumarbeiten nach der Veranstaltung.

Top 5 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragte nach, wie im Rahmen der zuvor beschlossenen Beteiligung an der Bündelungsausschreibung Strom über den Strompreis verhandelt wird. Es wurde nochmals erläutert, dass die Koordination und auch jährliche Preisverhandlung nunmehr durch die zuständigen Bearbeiter der VG Daun erfolgen wird.

Pause um 20.10 Uhr; die Bürger verlassen den Sitzungssaal.